



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**Gewährung eines Graduiertenstipendiums für einen Auslandsaufenthalt  
für**

**Herrn/Frau ....., geboren am .....,  
wohnhaft (Heimatadr.) .....**

Auf Antrag des Projektleiters, Prof. Dr. Stephan Feller, gewährt Ihnen die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, basierend auf der Richtlinie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Vergabe von Drittmittelstipendien für Doktoranden und Postdocs vom 08.04.2009 (ABl. MLU 2009, Nr. 4, S. 2) sowie Ihrer Bewerbung vom ....., im Rahmen des **EU/ESF-geförderten** Forschungsauftrages

**„Internationales Forschungsnetzwerk Krankheitsbiologie und Molekulare Medizin“  
ZS/2016/08/80642**

ein Graduiertenstipendium für die Zeit vom ..... bis ..... für einen Forschungsaufenthalt an der University of Oxford.

Sie werden zu folgendem Thema arbeiten: .....

Die Betreuung an der Heimatuniversität erfolgt durch ..... vom Institut für ....., Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Das Stipendium beträgt monatlich 1500,00 €. Es wird zum ersten des laufenden Monats gezahlt.

Stipendien sind steuerfrei gem. § 3 Nr. 44 EStG. Mit dem Stipendium wird kein förmliches Arbeitsrechtsverhältnis begründet. Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Entgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellen. Etwaige bezahlte und unbezahlte Nebentätigkeiten sind prinzipiell genehmigungspflichtig und sind nur für Promovierende in einem bereits fortgeschrittenen Stadium ausschließlich im Bereich der akademischen Lehre in geringem Umfang möglich. Für die Berechnung des Stipendiums

bedeutsame Änderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind dem Projektleiter schriftlich anzuzeigen.

Als Stipendiatin/Stipendiat haben Sie die Betreuerin/den Betreuer bei Krankheit oder anderen Gründen, die eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit verhindern bzw. beenden sowie eventuell einen Abbruch der Untersuchungen / Forschungen notwendig machen, unverzüglich schriftlich zu informieren.

Es wird hiermit empfohlen, auf eigene Kosten eine Krankenversicherung sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet Sie zum Einsatz Ihrer vollen Arbeitskraft für die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten.

Als Stipendiatin/Stipendiat verpflichten Sie sich, alle Ihnen während Ihres Aufenthaltes an der University of Oxford bekannt werdenden dienstlichen Informationen vertraulich zu behandeln, ohne Absprache nicht an Dritte weiterzugeben und sie nur im Rahmen Ihrer Arbeiten zu verwenden. Die gleiche Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch bzgl. aller Ergebnisse, die Sie bei der Durchführung Ihrer Arbeiten erzielen.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für technische Kenntnisse, Informationen und Ergebnisse,

- die Ihnen zuvor schon nachweislich bekannt waren,
- die offenkundig sind oder in Zukunft ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung offenkundig werden,
- die Ihnen auf rechtmäßige Weise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und/oder Nichtbenutzung von Dritten zugänglich werden,
- deren Weitergabe oder Bekanntmachung Ihnen schriftlich ausdrücklich bewilligt wurde.

Eine Information, die aus Teilinformationen bestehen, welche alle unter die vorstehende Ausnahmeregelung fallen, sind nur dann von der Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgenommen, wenn auch die Information als solche unter wenigstens eine der Ausnahmen fällt. Das gleiche gilt auch für technische Kenntnisse.

Eine Information ist nicht allein deshalb von der Verpflichtung zur Geheimhaltung ausgenommen, weil sie von einer allgemeinen Information umfasst wird, die unter die obengenannte Ausnahmeregelung fällt. Das gleiche gilt auch für technische Kenntnisse.

Für Erfindungen und technische Verbesserungsvorschläge findet das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbnErfG) vom 25.07.1957, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2521), Anwendung. Sie sind verpflichtet, im Rahmen Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten entstehende Erfindungen unverzüglich der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg schriftlich zu melden und alle für eine Schutzrechtsanmeldung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichten sich, alle Ihre Rechte an den zu meldenden Erfindungen an die Universität abzutreten. Die Universität stellt Sie hiermit den arbeitsvertraglich Beschäftigten gleich.

Veröffentlichungen aufgrund der im Rahmen der Graduierung durchgeführten Tätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die verantwortliche Betreuerin/den verantwortlichen Betreuer.

Für während Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten von Ihnen geschaffene urheberrechtsfähige Werke erklären Sie sich bereit, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein nichtausschließliches, unbeschränktes und unentgeltliches Nutzungsrecht für Forschung und Lehre einzuräumen.

Das Stipendium kann widerrufen werden, wenn

- die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben verwirkt worden ist,
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb gesetzter Fristen erfüllt worden sind,
- fahrlässig gehandelt und die Maßgaben zur Sorgfaltspflicht nicht eingehalten werden und
- der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von Seiten des Auftraggebers die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Forschungsauftrages nicht zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgt der Widerruf des bewilligten Stipendiums aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, behält sich die Martin-Luther-Universität nach Prüfung aller Umstände vor, die Rückzahlung des Ihnen bereits gezahlten Stipendiums zu verlangen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und bitten Sie, uns ein unterschriebenes Exemplar dieses Bewilligungsschreibens zurück zu senden.

Halle (Saale), .....

.....

Dekan der medizinischen Fakultät

.....

Projektleiterin/Projektleiter

Zur Kenntnis genommen, es wird Einverständnis erklärt.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift Stipendiat)

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber .....

Kontonummer .....

**IBAN** .....

Bankinstitut .....



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ESF**

Europäischer  
Sozialfonds